

Beschlussvorlagezur Behandlung in **öffentlicher Sitzung****Betreff****Verstetigung der Erfolge des Integrierten Handlungsprogramms MÜLHEIM 2020****Beschlussorgan**

Rat

Gremium	Datum
Veedelsbeirat	08.09.2014
Ausschuss Soziales und Senioren	11.09.2014
Wirtschaftsausschuss	11.09.2014
Ausschuss Schule und Weiterbildung	15.09.2014
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	22.09.2014
Jugendhilfeausschuss	23.09.2014
Stadtentwicklungsausschuss	25.09.2014
Finanzausschuss	29.09.2014
Rat	30.09.2014

Beschluss:

Der Rat beauftragt die Verwaltung, die in den Anlagen 1 und 2 aufgeführten Projekte entsprechend der beschriebenen Bedingungen umzusetzen.

Er beschließt außerdem, dass die zur Umsetzung erforderlichen Mittel im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplans 2015 inklusive Finanzplanung bis 2018 in den jeweiligen Teilplänen der zuständigen Dezernate/ Ämter zusätzlich veranschlagt werden.

Die bereits in 2014 zur Weiterführung einzelner Teilprojekte benötigten Mittel in Höhe von insgesamt 214.250,00 € werden in diesem Haushaltsjahr aus veranschlagten zahlungswirksamen Aufwendungen im Teilplan 0902- Stadtentwicklung, Teilplanzeile 15 - Transferaufwendungen bereitgestellt.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>1.881.850,00</u>	€
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung der Dringlichkeit

Die Vorlage 2242/2014 soll trotz Verfristung in der vorgesehenen Beratungsfolge mit der Zielrichtung der Beschlussfassung in der Ratssitzung am 30.09.14 behandelt werden, da viele Projekte des Strukturförderprogramms MÜLHEIM 2020 im September 2014 enden und die in dieser Vorlage vorgeschlagenen Projekte zeitnah fortgeführt werden sollen.

Begründung

Die städtebaulichen Projekte des Integrierten Handlungskonzepts MÜLHEIM 2020 sind weitestgehend fertiggestellt, die Projekte im Handlungsfeld Bildung und der Lokalen Ökonomie enden entsprechend der festgesetzten Förderperiode des Programms September bis November 2014.

Die Umsetzung des Programms MÜLHEIM 2020 wurde in mehreren Fachausschüssen intensiv begleitet. Dort wurde bereits frühzeitig die Forderung erhoben, durch die Verwaltung Überlegungen anzustellen, wie die Erfolge des Programms nachhaltig gesichert werden können.

Die Bezirksvertretung Mülheim fasste in ihrer Sitzung am 24.03.2014 darüber hinaus einstimmig folgenden Beschluss:

„Die Bezirksvertretung Mülheim beantragt, insbesondere folgende Maßnahmen aus MÜLHEIM 2020 über den Projektzeitraum hinaus zu fördern:

- Stadtteilmütter
- Sprachförderung
- Wirtschaftsbüro
- Bildungsbüro“

Folgende zwei Fragestellungen waren die Leitschienen für die Überlegung der Verwaltung:

1. Welche Maßnahmen des integrierten Handlungskonzepts müssen fortgesetzt werden, um die strukturellen Verbesserungen und positiven Entwicklungen nachhaltig zu sichern?
2. Was kann zusätzlich getan werden, um die Zielsetzung des Programms über 2014 hinaus weiter zu unterstützen?

Gerade bei der zweiten Fragestellung ging es mit Blick auf die städtische Haushaltssituation darum, neue geförderte Projekte oder drittmittelfinanzierte Projekte zu akquirieren, die die Zielsetzung des Programms über das Förderende hinaus weiter unterstützen.

Dritter Ansatz dieser Überlegungen war, wie die Erfahrungen und Erfolge des Programms in weitere Stadtteile transferiert werden können.

In den Anlagen 1 und 2 sind 18 Vorschläge aus den Handlungsfeldern Bildung und Lokale Ökonomie zur Verstetigung der Erfolge von MÜLHEIM 2020 dargestellt. Diese Vorschläge sind nicht modular zu verstehen. Aufgrund ihrer Wechselwirkungen sind alle Angebote in Gänze als integrierter Ansatz umzusetzen, um die Nachhaltigkeit und Wirkung des Programms zu sichern und weiter zu steigern. In dieses Paket wurden nur Maßnahmen aufgenommen, deren Wirkungen sich belegen lassen und die zur Stabilisierung oder Potenzierung dieser Wirkungen weiter geführt oder weiter entwickelt werden sollten. Dabei gehen sie aber teilweise auch über das bisherige Programmgebiet hinaus und weiten das Angebot auf andere Stadtteile aus, um so die positiven Erfahrungen und Erfolge auch in andere Teile der Stadt zu transferieren. Beispiele sind hier die rechtsrheinische Bildungsberatungsstelle, die Sprachförderung in Kitas und das Projekt „Willkommen in Köln“.

In dieser Auflistung der 18 Maßnahmen befinden sich auch Maßnahmen, die keine finanzielle Folgewirkung für die Stadt haben, entweder weil einzelne Projekte des Programms MÜLHEIM 2020 in das städtische Regelsystem übergeführt werden und von dort aus betreut werden können oder weil die Finanzierung gänzlich oder anteilig durch Drittmittel vorgenommen werden kann. Aufgeführt sind auch zwei für die Verstetigung der Erfolge wichtige Maßnahmen, bei denen die entsprechenden Mittel durch Ratsbeschluss von 2013 bereits für die Folgejahre abgesichert sind.

Wie der beigefügten Finanzierungsübersicht zu entnehmen ist, wird von 2014 – 2016 für die Umsetzung dieser Vorschläge ein zusätzlicher städtischer Finanzierungsbedarf von insgesamt 1.881.850,- € entstehen. Mit diesem städtischen Anteil können Maßnahmen im Gesamtvolumen von rund 3.004.950,- € umgesetzt werden. Mit diesen 18 Maßnahmen ist ein umfassendes und wirkungsvolles Paket geschnürt, um die Erfolge von MÜLHEIM 2020 nachhaltig zu sichern und auszubauen.

Anlagen